

? Abschätzung Risiken Antrag auf Entlassung

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 11. April 2025 13:29

Zitat von s3g4

Aha, und weswegen wurden die entlassen? Das kann ja nur in Folge von (dienst)vergehen erfolgt sein. Wegen einer Krankheit ist das gar nicht möglich.

M1234 meint vermutlich die vorzeitige "Zurruhesetzung". Da "verschwinden" die KuK still aus der Schule und aus dem aktiven Dienst. Die Erkrankung geht die anderen KuK nichts an. Die Mindestpension wird jedoch erst nach 5 Jahren im Beamtenstatus gewährt. Während dieser Zeit ist eine BU durchaus sinnvoll. Im Vertrag muss man darauf achten, dass keine Klausel zur "abstrakten Verweisung" enthalten ist. Sonst muss man fast im Koma liegen, damit die Versicherung zahlt.

Ich bin nicht sicher, ob bei der Mindestpension eine BU auf die Leistung angerechnet und die Mindestpension gekürzt wird. Bei der Pension ist das bei Renten der Fall.